

Bebauungsplan „Am Brand“

UVP Bericht gem. §16 UVPG

für den Eingriff in das innerhalb des Bebauungsplangebietes „Am Brand“ gelegene Biotop Nr. 6940-0054-003 Gräben bei Siegelseige und Petersberg



Übersichtslageplan Bebauungsplan Am Brand M 1:15000

Stadt Wörth a.d. Donau
Landkreis Regensburg
Regierungsbezirk Oberpfalz



1 Beschreibung des Vorhabens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brand“ plant die Stadt Würth a. d. Donau die Ausweisung eines etwa 20 ha großen Baugebietes als Allgemeines Wohngebiet.

Das Gelände des Geltungsbereichs weist eine Talsenke auf, in der das nicht versickerbare Niederschlagswasser des Baugebiets über den dort geplanten Regenrückhalteraum gedrosselt dem Graben/ Bach zugeführt werden soll.

In dieser Geländesenke beginnt das nach §30 BNatSchG unter Schutz stehende Biotop *Gräben bei Siegelseige und Petersberg* (Biotop Nr. 6940-0054-003), welches aufgrund der Anlage des Regenrückhalterausms auf einer Länge von ca. 150m zurückgenommen werden soll.

Vorprüfung nach §7 UVPG

Bei der geplanten Errichtung des Regenrückhaltebeckens handelt es sich um eine kleinräumige Umgestaltung des bestehenden Gewässers innerhalb von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Wasserschutz- bzw. eines Überschwemmungsgebietes.

Teile des Vorhabens befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (Ziffer 2.3.4 der Anlage 3 zum UVPG) sowie in einem gesetzlich geschützten Biotop (Ziffer 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG).

Weitere standortbezogene Schutzgüter nach Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (Lage im Landschaftsschutzgebiet, Biotop), eine UVP- Pflicht besteht.

Art, Umfang und Ausgestaltung des Vorhabens

Der Regenrückhalteraum soll in der bestehenden Talsenke im Bereich des dort beginnenden Feldgrabens durch Schüttung eines Querdamms geschaffen werden. Der Damm soll die nach Westen abfallenden Böschungen südlich und nördlich der Talsenke aufnehmen und hier nur die vorhandene „Lücke“ schließen. Durch die Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten ist die Schaffung des erforderlichen Rückhaltevolumens in Form eines größeren naturnah gestalteten Regenrückhalterausms möglich. Das Regenrückhaltebecken soll ohne Dauerstau betrieben werden und bis auf den Ablaufschacht zur Ablaufbegrenzung sowie einer naturnah gestalteten Treppenanlage ohne sichtbare Einbauten gestaltet werden. Am nördlichen Rand des Beckendamms ist ein Notüberlauf vorgesehen, der mit Wasserbausteinen gepflastert werden soll.

Für den Regenrückhalteraum einschließlich Damm wird der Graben auf einer Länge von ca. 100 m ausgebaut. Der Feldgraben unterhalb des Damms soll als sogenanntes Tosbecken ausgebildet werden, das im Falle einer Notentlastung zur Energieumwandlung und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit dienen soll.

Im weiteren Verlauf soll der Feldgraben auf einer Länge von 46 m mit einer natürlichen Rauhbettausbildung mit Schroppen aus Granitgestein ausgebaut werden.

Sohlbreite 1m

Tiefe 0,8m

Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens werden 520 m² und für den Grabenausbau zusätzlich weitere 200 m² der geschützten Biotopfläche dauerhaft in Anspruch genommen.



Ausschnitt Bebauungsplan „Am Brand“ ohne Maßstab

Der bestehende Geländeverlauf bleibt weitgehend erhalten, jedoch wird durch den notwendigen Bodenaustausch bis zum tragfähigen Untergrund in die Krautflur und den Gehölzbestand eingegriffen, die Flächen werden komplett abgetragen. Eine geplante Spundwand wird das Regenrückhaltebecken abschließen, Böschungen werden im Verhältnis 1:2 und 1:3 aufgebaut.

Bewertung

Der Bau des Regenrückhalterums und der Grabenausbau stellen einen Eingriff mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen dar. Auf einer Länge von ca. 150 m wird das geschützte Biotop zerstört.

2 Beschreibung der Umwelt im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Durch die Ausweisung des Bebauungsplans „Am Brand“ ist das Biotop **6940-0054-003 Gräben bei Siegelseige und Petersberg** auf den Flurstücken Nr. 603/28 und 603/29 der Gemeinde Wörth a. d. Donau in einem Teilbereich von ca. 720 m² bzw. einer Länge von ca. 150 m betroffen.



Luftbild BayernAtlas, kartierte Biotope

An der tiefsten Stelle des Geländes für die Baugebietsausweisung Wörth „Am Brand“ verläuft in Ost- Westrichtung eine Senke, in der das kartierte Biotop 6940-0054-003 *Gräben bei Siegelseige und Petersberg* beginnt.

Im Unterschied zur Biotopkartierung endet der Geländeeinschnitt in Richtung Wörth geradlinig mit der Ackergrenze, der weitere Verlauf des Grabens ist nicht mehr erkennbar. Wie im Luftbild ersichtlich ist die östliche Ausdehnung des linearen Biotops in einer Länge von ca. 92m verschwunden und wurde eingeebnet.

Biotopkartierung Flachland (UmweltAtlas Bayern, LfU)

Biotophauptnr.	6940-0054
Gesamtfläche	16.764m ²
Biotopteilflächennr.	6940-0054-003
Teilfläche	4.534m ²
Überschrift	Gräben bei Siegelseige und Petersberg

Hauptbiototyp	Verlandungsröhricht (40%)
Weitere Biototypen	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (20%), Gewässer- Begleitgehölze, linear (20%); Großseggenried (15%); Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (5%)
Anteil Schutz §30 Art.23	80
Anteil potentieller Schutz §30 Art.23	20



Geländeeinschnitt mit kartiertem Biotop Nr. 6940-0054-003
Blick Richtung Wörth

Biotopbeschreibung

Quelle: FIS- Natur Online, Erhebungsdatum 20.11.1993

Linksseitige Quellbäche und Zuflüsse des Wildbaches, die als Rinnsale in kleinen Geländesenken verlaufen oder an Flurgrenzen und Straßen verlegt worden sind, weisen in den zahlreichen erfassten Abschnitten Mädesüßfluren, Rohrglanzgras- Bestände und Erlensäume auf. Die Teilfläche 003 liegt im hügeligen, intensiv genutzten Randbereich des Falkensteiner Vorwaldes.

Teilfläche 003:

Lineare Anteile der Teilfläche: ca. 60cm tiefe Gräben mit geringer Wasserführung und einer stark mit Blutweiderich und Sumpf- Weidenröschen sowie mit etwas Flatterbinse, Wolfstrapp, Sumpf- Kratzdistel, Wiesenknopf, Waldsimse u.a. durchsetzten, ca. 1m breiten Mädesüßflur
Flächige Anteile: Geländemulde beim Zusammenfluss zweier Gräben mit einem relativ artenarmen Großseggenried aus dominierender Schnabel- Segge (mit etwas Mädesüß, randlich vereinzelt Pfeifengras), (an den Böschungen der Senke nicht erfasste Brennessel-, nährstoffreiche Altgras- und reine Pfeifengrasbestände)

Uferbegleitende Gehölze: Schwarzerle, Stieleiche, Weiden

Die angrenzenden Flächen wurden bis zur Baugebietsausweisung intensiv landwirtschaftlich genutzt.

3 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch

Bisher wurde das Gebiet nicht für die Naherholung genutzt. Durch neue Fußwegeverbindungen wird das Gebiet erschlossen, wobei die baulichen Anlagen zunächst das Naturerleben einschränken werden, insbesondere bis sich die Eingrünung entwickelt hat. Zum Schutz vor Unfällen wird der Regenrückhalteraum eingezäunt. Auf die menschliche Gesundheit sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch die Errichtung des Regenrückhaltebeckens und der dazu notwendigen technischen Bauwerke erfolgt ein Verlust von Lebensraum. Durch den notwendigen Bodenaustausch bis zum tragfähigen Untergrund wird in die Krautflur und den Gehölzbestand eingegriffen, die Flächen werden komplett abgetragen.

Durch den Ausbau des Feldgrabens auf einer Länge von 46m wird in die Krautflur eingegriffen, uferbegleitende Gehölze werden gerodet.

Pflanzgebote zur Eingrünung des Regenrückhaltebeckens stellen Maßnahmen zur Verringerung des Eingriffs dar. Aufgrund des undurchlässigen Untergrunds wird eine wechselfeuchte Sohle entstehen, auf der sich eine natürliche Begrünung durch Sukzession einstellen wird.

Fläche

Durch das Vorhaben wird in das Biotop 6940-0054-003 Gräben bei Siegelseige und Petersberg in einen Teilbereich von ca. 720 m² bzw. einer Länge von ca. 150 m eingegriffen.

Boden

Es kommt zu einem Abtrag der Oberbodenschicht und damit zu einem Verlust von Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Durch den Bodenaustausch und die Abdichtung von Flächen verliert der Boden seine natürlichen Funktionen.

Wasser

Das im Baugebiet anfallende nicht versickerbare Niederschlagswasser soll über ein vorgeschaltetes Regenrückhaltebecken gedrosselt dem Graben/ Bach zugeführt, wodurch einer Überlastung des nachfolgenden Gewässers vorgebeugt wird. Durch den Bau des Regenrückhalteriums wird in den bestehenden wasserführenden Graben eingegriffen.

Der vorhandene Graben wird auf einer Länge von 46 m mit einer natürlichen Rauhbetausbildung mit Schroppen aus Granitgestein ausgebaut.

Der Stoffeintrag aufgrund von Erosion und Düngung landwirtschaftlicher Flächen wird reduziert. Der Graben bleibt in seiner Funktion erhalten.

Klima

Lufthygienische Belastungen sind nicht zu erwarten.

Kulturelles Erbe

Keine Auswirkungen

4 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Durch die Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten wird der Eingriff minimiert, indem ein naturnah gestalteter Regenrückhalteraum in Erdbauweise geschaffen wird. Der vorhandene Graben bleibt in seiner Funktion erhalten, einer Überlastung des nachfolgenden Gewässers wird vorgebeugt. Der Stoffeintrag aufgrund von Erosion und Düngung landwirtschaftlicher Flächen wird reduziert.

Da der Regenrückhalteraum ohne Dauerstau betrieben werden soll, wird aufgrund des undurchlässigen Untergrunds eine wechselfeuchte Sohle entstehen, auf der sich eine natürliche Begrünung durch Sukzession einstellen soll.

Zum Schutz des Bodens sind bei allen Erdarbeiten DIN 19731 und DIN 18915 einzuhalten.

Pflanzgebote (siehe Umweltbericht/ Textliche Festsetzungen) zur Eingrünung des Regenrückhaltebeckens stellen weitere Maßnahmen zur Verringerung des Eingriffs dar: Zur Eingrünung des Regenrückhaltebeckens sind standortgerechte 2- 3- reihige Hecken mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen, die Randbereiche sind extensiv zu pflegen. Es sind gebietsheimische Ansaaten mit Kräuteranteil vorzusehen (Gras- Kräuter-Mischung).

Die Rodung der Gehölze erfolgte außerhalb der Vogelbrutzeit.

Eine spezielle umweltfreundliche Beleuchtung wird empfohlen.

5 Ausgleichsmaßnahmen

Für Ausgleichsmaßnahmen stellt die Stadt Würth das Flurstück 170 der Gemarkung Weiherm zur Verfügung. Auf dem ca. 5 km vom Eingriffsort entfernten Flurstück, derzeit Viehweide mit Viehtränkestelle, soll ein verrohrter Bachlauf geöffnet und in adäquater Ausprägung entwickelt werden. Maßnahme ist die Renaturierung des Bachlaufs in einer Länge von ca. 150 m, ggf. erfolgt die Entfernung von Drainagen, wodurch sich ein ähnlich wertvoller Lebensraum entwickeln kann

Durch Notarvertrag wurden für diese Fläche Unterlassungs- und Pflegeverpflichtungen zu Lasten des Eigentümers und zu Gunsten der Stadt gesichert.

Die Durchführung und Gestaltung der Ausgleichsmaßnahmen werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

6 Alternativen

Aufgrund der Topographie des Geländes kommt ein anderer Standort für ein Regenrückhaltebecken nicht in Betracht.

7 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Brand“ plant die Stadt Wörth a. d. Donau die Ausweisung eines etwa 20 ha großen Baugebietes am nordwestlichen Ortsrand.

Um das nicht versickerbare Niederschlagswasser des Baugebiets gedrosselt dem Graben/ Bach zuzuführen, ist in der bestehenden Talsenke ein Regenrückhalteraum geplant.

In dieser Geländesenke beginnt das nach §30 BNatSchG unter Schutz stehende Biotop *Gräben bei Siegelseige und Petersberg* (Biotop Nr. 6940-0054-003), welches aufgrund der Anlage des Regenrückhalterausms auf einer Länge von ca. 150m zurückgenommen werden soll.

Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens werden 520 m², für den Grabenausbau zusätzlich weitere 200 m² der geschützten Biotopfläche dauerhaft in Anspruch genommen.

Schwerpunktmäßig bestehen die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung aus einem naturnahen Ausbau in Erdbauweise, natürliche Begrünung der wechselfeuchten Sohle durch Sukzession und Pflanzgebote zur Eingrünung.

Als Ausgleichsmaßnahme soll auf Flurstück 170 der Gemarkung Weihern eine bestehende Verrohrung geöffnet werden. Maßnahme ist die Renaturierung des Bachlaufs in einer Länge von ca. 150 m, ggf. erfolgt die Entfernung von Drainagen.

Februar 2022

Wörth a.d. Donau, 16.2.22

Stadt Wörth a.d. Donau
Rathausplatz 1
93086 Wörth a.d. Donau

JS
Josef Schütz
1. Bürgermeister

